**Absender:**

Vorname Nachname ……………………………………..…..………………………………………………

Straße ………………………………………………..….….…………………………………………………

PLZ, Ort ………………………………………………………….……………………………………………

**Einwurf-Einschreiben**

Planungsverband Nürnberg

Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

**Einwendung zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) WK 402**

**Begründung: Schutz Lokale Wirtschaft/Gewerbe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes, da insbesondere die Landwirtschaft sowie kleine und mittelständische Unternehmen und Vereine davon betroffen sind. Meine Einwände begründe ich wie folgt:

1. **Beeinträchtigung des Tourismus, Freizeitangebot und der Naherholung**  
   Die betroffene Region und ihr waldreiches Gebiet ist wichtiges Naherholungsziel für Anwohner und Bürger:innen aus der Umgebung (u.a. Jakobsweg). Der Bau von Windkraftanlagen verändert das Landschaftsbild erheblich und verringert die Attraktivität für Wanderer, Radfahrer und Naturfreunde. Dies könnte zu sinkenden Besucherzahlen und wirtschaftlichen Einbußen für Gastronomie, Hotellerie und Freizeitangebote (z.B. Reitstall, Sportvereine etc.) führen.
2. **Belastung der Landwirtschaft und Bio-Betriebe**Landwirte in der Region sind auf stabile Umweltbedingungen angewiesen. Die Errichtung von Windkraftanlagen kann durch Bauarbeiten, Bodenverdichtung und mögliche Veränderungen des Mikroklimas landwirtschaftliche Erträge beeinträchtigen. Zudem können Schattenwurf, Infraschall und Eiswurf die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen erschweren.

Der **Mikrofaseraustrag durch Rotorblattabrieb** von Windkraftanlagen bestehen überwiegend aus glas- und kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff (GFK und CFK). Durch die enorme mechanische Belastung, Witterungseinflüsse und Erosion an den Blattkanten entsteht kontinuierlich ein Mikrofaseraustrag, der sich über weite Flächen verteilt. Besonders betroffen sind angrenzende Waldgebiete, landwirtschaftliche Nutzflächen und Wohngebiete. Die freigesetzten Mikrofasern werden durch Wind und Niederschlag in Böden und Gewässer eingetragen. Dadurch gelangen sie in die Nahrungskette, da sie von Pflanzen und Mikroorganismen aufgenommen werden. Langfristig können sie das Bodenleben beeinträchtigen und die Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Flächen verringern.

Die EU-Bio-Verordnung und andere nationale Bio-Standards legen fest, dass Bio-Lebensmittel aus ökologisch erzeugten Rohstoffen bestehen müssen. Synthetische Zusatzstoffe und Verunreinigungen sind nicht erlaubt. Eine anhaltende Dauer-Kontamination der Böden durch Mikrofaseraustrag oder eine Havarie könnte für die Landwirtschaft insbesondere für Bio-Betriebe **existenzgefährdend** sein.

1. **Wertminderung von Immobilien und Gewerbestandorten**  
   Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen verlieren nachweislich an Wert. Dies betrifft nicht nur private Wohnhäuser, sondern auch Gewerbeimmobilien. Eine sinkende Standortattraktivität kann Unternehmen dazu veranlassen, Investitionen in der Region zu überdenken oder neue Standorte außerhalb der betroffenen Gebiete zu suchen.
2. **Beeinträchtigung lokaler Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe**  
   Viele kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere im Bereich Gastronomie und Einzelhandel, profitieren von einer attraktiven und intakten Umgebung. Der Bau von Windkraftanlagen könnte die wirtschaftlichen Grundlagen dieser Unternehmen schwächen, da Kunden ausbleiben oder Investitionen aus Angst vor wirtschaftlichen Unsicherheiten zurückgehalten werden.
3. **Forderung nach einer wirtschaftlichen Folgenabschätzung und alternativen Standorten**  
   Aufgrund der erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen fordere ich eine umfassende wirtschaftliche Folgenabschätzung, bevor weitere Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt werden. Zudem sollten alternative Standorte geprüft werden, die weniger negative Auswirkungen auf Landwirtschaft und Gewerbe haben.

Abschließend fordere ich Sie auf, meinen Einwand vollständig, sachgemäß und gesetzeskonform zu überprüfen und mir unter einem angelegten Aktenzeichen eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Des Weiteren fordere ich die Aussetzung des laufenden Verfahrens, bis eine einvernehmliche Klärung gegeben ist.

Gleichnamiges Schreiben geht an die Gemeinde Wendelstein und an die Gemeinde Schwanstetten.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Ort, Datum | Unterschrift |